



STIFTUNG  
PREUSSISCHE SCHLÖSSER UND GÄRTEN  
BERLIN-BRANDENBURG

12.09.2008

138/08

## Presse-Information

# „Welterbe weiterbauen II“ – Umgebungsschutz für die Welterbestätten der preußischen Schlösser und Gärten

Der Umgebungsschutz der 1990 in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommenen Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ (532c) stellt für die Sachwalter der Welterbestätte eine große Herausforderung dar, da hier sowohl Denkmalrecht, Baurecht und Planungsrecht zum Tragen kommen und ein nicht immer einfacher Interessenabgleich stattfinden muss.

Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin Brandenburg (SPSG) ist Eigentümerin der wichtigsten Bereiche der UNESCO-Welterbestätte. Sie verwaltet ca. 830 ha denkmalgeschützter Parks und Bauten. Aufgenommen in die UNESCO-Welterbeliste wurde die Welterbestätte vor allem auch auf Grund ihres einzigartigen Gefüges aus Parklandschaft, Bauten und Sichten. Der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ist es ein ganz besonderes Anliegen die UNESCO-Welterbestätte nicht nur in ihrer Substanz sondern auch in ihrem Erscheinungsbild und Wirkungsumfeld zu schützen. Dazu gehört maßgeblich die Umgebung. Es ist Ziel der denkmalpflegerischen Arbeit der SPSG, auch das Sichtengefüge zwischen den einzelnen Parkarealen und markanten Einzeldenkmälern zu bewahren.

Seit Beginn der 1990er Jahren hat es hier wiederholt Konflikte zwischen Denkmalpflegern, Investoren und Stadtplanern gegeben. Um das Konfliktpotenzial möglichst zu begrenzen, wurde ein Verfahren entwickelt, das über die gesetzlich geregelten Verfahren hinausgeht und regelmäßige Einzelgespräche zwischen den Fachleuten der Stadtverwaltung, der Ministerien und Denkmalmalbehörden im Rahmen einer Leitplanung vorsieht. Denkmalsatzungen, Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen und vor allem Bebauungspläne sind wichtige Instrumentarien, um den Umgebungsschutz zu gewährleisten. Hier wurden von der Stadt Potsdam unter Einbeziehung der Denkmalbehörden entsprechende Rechtsgrundlagen geschaffen. Zu hoffen ist, dass auch die übergeordneten Planungen des Landes und des Bundes stärker den Welterbestatus in ihre Entwicklungskonzepte einbeziehen.